

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 4 (1838)
Heft: 5-6

Buchbesprechung: Uebungen für Schulen zum Lesenlernen verschiedener Handschriften : enthaltend eine Sammlung von mancherlei Briefen und Geschäftsaufsätzen nebst einer Anweisung dazu

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Urtheil über Bär's französische Sprachlehre möchte im Allgemeinen so lauten: Die Wortlehre bildet keinen gelungenen Organismus im Ganzen, die Beziehung des Formenbau's auf die Geistesseite der Sprache ist nicht durchgebildet; einige Mal ist Mangel an genauer Abwägung der Begriffe und Ausdrücke wahrnehmbar. Dagegen sind einzelne Theile der Wortlehre voller Anerkennung werth, und das Buch könnte sich für den Schulgebrauch empfehlen, wenn nur der Sprachstoff für die Aufgaben methodischer an die Hand gegeben wäre.

Schließlich danken wir noch dem Herrn Verfasser für die Nachricht, daß ein Badtländer eine französische Sprachlehre nach Bekkers Grundsätzen bearbeite. Wir wünschen, daß dieselbe bald erscheinen möchte; die Lehrer der französischen Sprache werden sie zu benutzen wissen.

S. N. S.

Uebungen für Schulen zum Lesenlernen verschiedener Handschriften, enthaltend eine Sammlung von mancherlei Briefen und Geschäftsaufsätzen nebst einer Anweisung dazu. Herausgegeben auf Veranstaltung des bündnerischen evangel. Schulvereines. Chur, Lithographie von C. Richter 1837. 4. 112 Seiten. *)

Unter diesem Titel ist die im Februarhefte der Schulblätter 1837 (S. 83) vorläufig angezeigte Sammlung lithographirter Briefe nun wirklich erschienen. Das Werk hat folgende Einrichtung. Der erste Theil enthält eine Anleitung zum Briefschreiben — ebenfalls in Briefform. Ein Vater schreibt seinem Sohne; der Sohn antwortet und fragt nach dem, was er noch nicht ganz verstanden hat. Die 7 ersten Briefe enthalten eine Anweisung über die innere Einrichtung der

*) Das vorige Heft der Schulblätter enthält zwar schon eine Beurtheilung oben genannter Schrift; allein wir tragen kein Bedenken, auch diese aufzunehmen, da sie von jener in mehrfacher Hinsicht abweicht.

Briefe, Stoff, Sprache, Ton, Berücksichtigung der Personen, an die man schreibt u. s. w. Die 9 folgenden geben Anweisung über die äußere Einrichtung der Briefe, Papier, Deutlichkeit und Schönheit der Handschrift, Datum und Namensunterschrift, Anrede, Adresse, Zusammenlegen der Briefe (No. 14 enthält 4 gezeichnete Muster vor zusammengelegten Briefen und ebenso 7. Muster von verschiedenen Adressen), Titulaturen und Abbrüviaturen. Nun folgen im zweiten Theile Musterbriefe aller Art, und zwar A. Glückwünschungsbriefe Nr. 1 — 10. B. Dankschreiben No. 11 und 12. C. Bittschriften, Anzeigen und Trostbriefe No. 13 — 24. D. Gemischte Briefe No. 25 — 31. Der dritte Theil enthält Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze, nämlich Schreiben an Behörden, Kaufbriefe, Mleth-, Pacht-, Lehr- und Baukontrakte, Pfandbriefe, Schuldscheine, Quittungen, Testamente No. 32 — 43. Als Zugabe folgen noch in lateinischer Schrift Sprichwörter und einige andere Aufsätze allgemeinen Inhalts.

Ueberblicken wir nun den Inhalt dieser Sammlung, so müssen wir sie für eine sehr gelungene Arbeit erklären. Die Anleitung im ersten Theil ist, wie begreiflich, keine vollständige, was weder möglich noch nöthig war; aber sie enthält doch die hauptsächlichsten und wichtigsten Regeln in faßlicher und fließender Sprache — auch die Anweisung über die äußere Einrichtung der Briefe enthält ohne alle Pedanterei nur das Nothwendige und ist für Schulen auf dem Lande, wo die Kinder so selten ordentlich geschriebene Briefe zu sehen bekommen, keineswegs überflüssig. Die Musterbriefe können für diejenige Altersstufe, für welche sie geschrieben sind, wirklich als Muster gelten. Der Stoff ist passend gewählt, der Stil meistentheils fließend, und der Inhalt, wo Erzählungen eingemischt sind, wie z. B. in der Reisebeschreibung S. 60 — 64, anziehend. Auch die Geschäftsaufsätze können hinsichtlich ihrer Inhaltes musterhaft genannt werden. Zu tadeln ist an diesen Aufsätzen nur der Umstand, daß für dieselben gerade die schlechtesten, flüchtigsten und unleserlichsten Handschriften gewählt wurden. Es muß den Kindern nachdrücklich eingeschärft werden, daß ganz besonders solche Aufsätze

deutlich und leserlich geschrieben und auf ihre Abfassung alle mögliche Sorgfalt verwendet werden müsse, da ein einziges vergessenes, verfehltes oder unleserlich geschriebenes Wort die unangenehmsten Folgen haben, Verwirrung und Prozesse veranlassen kann. Schicklicher wären also jene unleserlichen Handschriften für die gemischten Briefe verwendet worden.

Die lithographische Ausführung läßt überhaupt viel zu wünschen übrig, und wir bedauern um des Ganzen willen, daß sie nicht besser gerathen ist. Es befinden sich mehr als 30 verschiedene Handschriften in dieser Sammlung; darunter sind mehrere, die in ihrer ursprünglichen Gestalt offenbar schön waren; aber durch die ungeschickte Behandlung des Lithographen sind sie ganz verdorben worden.

Indeß kann dieser Umstand dem Werthe und der Brauchbarkeit dieses Lehrmittels keinen Abbruch thun. Wenn wir auch einige Muster von schönen Handschriften in dieser Sammlung ungern vermissen, so ist doch ihr nächster Zweck nicht, solche Musterschriften, sondern vielmehr einen passenden Stoff zum Lesen des Geschriebenen zu liefern, wozu eben eine Sammlung von ganz verschiedenen, auch schlechten und unleserlichen Handschriften gehörte. Diesem Zweck entspricht die Sammlung vollkommen, sie füllt eine bedeutende Lücke in unserer pädagogischen Literatur aus, da wir noch keine ähnliche Sammlung besitzen; sie entspricht also ganz unserer in der erwähnten Anzeige ausgesprochenen Erwartung, daß dieses Lehrmittel nicht bloß den bündnerischen, sondern auch den übrigen Schulen der Schweiz die trefflichsten Dienste leisten könne und sich ganz dazu eigne, einem in der neuern Zeit nur zu sehr vernachlässigten Zweige des Volksschulunterrichts wieder aufzuhelfen. S.

M a r g a u.

A. Bemerkungen über den Mißbrauch, daß Elementarschüler während des Sommers in Fabriken arbeiten. Dieser Gegenstand wurde unlängst in diesen Blättern besprochen (No. 28. S. 161.); ein neuerer Vorgang, denn ich jedoch nicht weiter bezeichnen will, veranlaßt mich, darüber noch einmal das